

Gudrun und Karl Heinz Schmidt
Erste Reihe 105
26639 Wiesmoor

21.09.2016

Stadt Wiesmoor
Wahlamt
Hauptstr. 139
26639 Wiesmoor

BGM	Stadt Wiesmoor Eingegangen				BBH
1	23. Sep. 2016				3.2
1.1					3
1.2	1.3	1.4	SK		2.2

BR

Stadtratswahl 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

als wahlberechtigte Bürger wenden wir uns an Sie mit den folgenden Punkten:

1. Wahlunterlagen

Wir hatten keine Wahlunterlagen zur Stadtrats und Kreistagswahl erhalten; aus diesem Grunde waren wir gezwungen, beim Städtischen Wahlamt vorstellig zu werden, wo wir dann unsere Stimmen abgeben konnten. Hierbei stellte sich heraus, daß wir in der Wählerliste standen.

Bitte prüfen Sie diesen Vorfall; für eine entsprechende Ergänzung des Unterlagen-Versandes wären wir Ihnen dankbar, damit sich diese Situation bei künftigen Wahlen nicht wiederholt.

2. „Ungültige Stimmen“

In der Presse (Harlinger) erschien vor einigen Tagen ein Artikel, der mit dem Titel „Wirrwarr um angeblich ungültige Stimmen“ über eine Besonderheit bei der Auszählung von anscheinend ungültigen Stimmen der Kreistagswahl informierte. Von verschiedenen Wahlhelfern wurde hierbei der besonderen Wichtung dieser Art Stimmen nach § 30 a des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes anscheinend nicht genügend beachtet. Daraus ergab sich, daß ca. 10% (!) der ursprünglich als ungültig gewerteten Stimmen dann doch gültig gewertet wurden.

Die Besonderheit der jetzigen Wahl ist, daß die Kreistagswahl zusammen mit der Stadtratswahl durchgeführt wurde, also auch die Wahlhelfer die gleichen waren. Somit kann als sicher angenommen werden, daß dieser Personenkreis ebenso wie bei der Kreistagswahl die „ungültigen Stimmen“ nicht entsprechend gewertet hat. Es kann also davon ausgegangen werden, daß auch bei der Stadtratswahl ca. 10% der als ungültig gewerteten Stimmen letztendlich doch gültig sind.

Im Ortsteil Marcardsmoor ergibt sich als Besonderheit, daß für die Bestimmung der Person der Ortsvorsteherin durch die größte Partei eine äußerst geringe Stimmenzahl den Ausschlag gab.

Unter Bezug auf das oben ausgeführte Problem kann es also durchaus sein, daß eine erneute Auszählung und Wichtung der ungültigen Stimmen zu einem anderen Ergebnis führt.

Dem sich darin ausdrückenden Wählerwillen sollte dann auch genüge getan werden.

Aus diesem Grund beantragen wir die Neuauszählung der bisher als ungültig gewerteten Stimmen in Marcardsmoor.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen im voraus.

Mit freundlichen Grüßen

J. o. W.
Gudrun Schmidt